

# Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

## Verhandlung der Tarife der Analysenliste

### Vernehmlassung

## Formular zur Erfassung einer Stellungnahme

Korrespondenzsprache\* : Deutsch

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation\* : Gesundheitsdirektion des Kantons Zug

Kategorie\* : Kanton

Kontaktperson\* : Martin Pfister, Regierungsrat

Adresse\* : Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug  
(Strasse, PLZ Ort)

Telefon\* : 041 728 35 04

E-Mail\* : info.gd@zg.ch

(Für eine allfällige Kontaktaufnahme, insb. aber für die Information über die Veröffentlichung des Ergebnisberichts gem. [Art. 21 Abs. 2 VIV](#)).

Bei mehreren E-Mail-Adressen bitte mit Semikolon trennen.

Datum\* : 14.03.2023

### Wichtige Hinweise:

Bitte **Dokumentschutz nicht aufheben**, Formular ausfüllen und **im Word-Format** an [Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch) sowie an [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) senden.

Der erste Teil «I. Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage\*»

- **Sollte keine Bemerkungen zu den Massnahmen im Einzelnen enthalten, sondern lediglich die wichtigsten Anliegen zur Vorlage,**
- ist auf 20'000 Zeichen (3-4 A4-Seiten) beschränkt.

Alle anderen Felder müssen auf 30'000 Zeichen (5-6 A4-Seiten) beschränken.

\* = Pflichtfelder: Bitte im Minimum diese Felder ausfüllen.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

# Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

## Verhandlung der Tarife der Analysenliste

### Vernehmlassung

## I. Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage\*

Wir schliessen uns grundsätzlich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 26. Januar 2023 an. Ergänzungen werden nachfolgend separat aufgeführt.

Der heutige Prozess mit Erlass der Analysenliste inkl. des anwendbaren Tarifs durch das EDI ist anerkannt und funktioniert. Durch die Änderung des KVG wird dieser Prozess in mehrere Teilschritte aufgeteilt und es werden weitere Akteure zuständig (Erlass der Liste ohne Tarif durch das EDI, Verhandlungen durch die Tarifparteien, Genehmigungs- und Festsetzungsverfahren durch die kantonalen Behörden, allfällige Rekurse an das Bundesverwaltungsgericht). Wir rechnen dabei mit einer Verlangsamung des heute bestehenden Prozesses, was dem Ziel der Initiative widerspricht.

Aufgrund der vielen heterogenen Verhandlungsparteien rechnen wir mit einer massiven Erhöhung der Anzahl an Genehmigungs- und Festsetzungsverfahren auf kantonaler Ebene. Zusätzlich bestehen im Bereich der Analysenliste keine genügende Datengrundlage zur Berechnung der Tarife und keine schweizweit anwendbaren Tools zur Erfassung oder zum Vergleich der Daten, was die Durchführung der Tarifverfahren erschwert. Das führt zu einer starken personellen Mehrbelastung bei den zuständigen kantonalen Behörden.

Die Analysenliste wurde im Jahr 2022 viermal geändert. Damit kann die Analysenliste nicht mit anderen Einzelleistungstarifstrukturen verglichen werden. Die Änderungen beeinflussen unter Umständen die Vertragsverhandlungen und Tarifverfahren, was den Prozess weiter verlangsamt.

Die heute in der Analysenliste festgelegten Tarife sind Höchsttarife. Die Tarifpartner dürften also bereits heute tiefere Tarife verhandeln. Bisher haben die Tarifpartner nie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass durch die Änderung des KVG dieselben oder höhere Tarife verhandelt werden, was zu einem Anstieg der Gesundheitskosten führt.

## II. Bemerkungen zu den Massnahmen im Einzelnen

### 1. Änderungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

#### 1.1 Artikel 52

Akzeptanz:

Ablehnung

Bemerkungen:

Keine weiteren Bemerkungen.

#### 1.2 Übergangsbestimmung

## **Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung**

### **Verhandlung der Tarife der Analysenliste**

#### **Vernehmlassung**

Akzeptanz:

Ablehnung

Bemerkungen:

Keine weiteren Bemerkungen.

### **1.3 Weitere Vorschläge / Anregungen**

Haben Sie weitere Vorschläge bzw. Anregungen zur Vorlage? Dann können Sie diese im nachstehenden letzten Formularfeld deponieren.

Keine weiteren Bemerkungen.